

Segeln im MRSV-Bayern (entsprechend der Vorlage des BSV vom 08.05.2020 und den FAQ des BStMI):

- 1) **Gesunder Menschenverstand** und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unseren Verein!
- 2) Das Vereinsgelände darf nur betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen; Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
- 3) **Eine Anmeldung** ist 24 Stunden vor dem Betreten auf der Liste die auf der MRSV Webseite ist zwingend erforderlich.
- 4) Das Vereinsgebäude ist gesperrt.
- 5) Die Umkleiden und Duschen im Verein sind gesperrt.
- 6) Die WC-Anlagen im Erdgeschoss des Vereinshauses sind geöffnet und dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden.
- 7) Im Bootshaus der Motorboote dürfen sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten.
- 8) Auf dem Steg gilt MN Maskenpflicht.
- 9) Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen haben Vorrang, Entgegenkommende Personen müssen am Ufer warten.
- 10) Boote dürfen zum Segeln an Land vorbereitet werden, instandgesetzt werden und gekrant werden. **Für beides ist eine Terminvereinbarung mit unserem Hafewart Till Finke unter der Telefonnummer 01511 2735259 oder per mail unter tillfincke@posteo.de zwingend erforderlich.**
- 11) Bei diesen Arbeiten sind die Einhaltung der Abstandsregeln und bei Abständen unter 1,5m das Tragen der MN-Maske erforderlich.
- 12) Segeln ist nur für Einzelpersonen oder mit Personen der Hausgemeinschaften zuzüglich einer Person gestattet.
- 13) Trainings Gruppen sind auf maximal fünf Teilnehmer beschränkt.
- 14) Das **Jugendtraining** wird gesondert geregelt.
- 15) Die Vereinsboote (KZV und H-Boot) dürfen nicht genutzt werden.
- 16) Die Aufnahme des **Wettkampfbetriebes** ist derzeit nicht gestattet. Zunächst bis zum 31. Juli 2020 werden daher alle geplanten MRSV Regatten abgesagt.

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/fag/index.php>

Ist das Kranen von Booten auch im privaten Bereich wieder freigegeben? 

Ja. Das ist möglich.



Sind Instandsetzungsarbeiten an Booten in Häfen durch Privatpersonen wieder zulässig? 

Ja. Das ist möglich.

Bitte beachten Sie hierbei die Kontaktbeschränkung und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.



Ist das Abhalten von Wettkämpfen, wie Regatten wieder gestattet? 

Nein. Das Abhalten von Wettkämpfen ist derzeit noch nicht wieder gestattet.



Sind Häfen und sonstige Zugänge zum Wasser wieder freigegeben? 

Häfen sind geöffnet ebenso wie frei zugängliche oder an einen Verein angebundene Zugänge zum Wasser.

